

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

H. Pieper: Die Grabstätte Ludwigs des Römers.

Die Grabstätte Ludwigs des Römers.

In dem vorigen Jahrgang der „Brandenburgia“ (Bd. V No. 3 — Juni 1896 — S. 90) ist von der Grabstätte Ludwigs des Römers die Rede und dabei als selbstverständlich angenommen, dass dieselbe in der Klosterkirche zu Berlin zu suchen sei. Wenngleich dies die gewöhnliche Meinung ist und für dieselbe sich auch Zeugnisse von Schriftstellern beibringen lassen, so darf doch auf der andern Seite nicht verschwiegen werden, dass es eine zweite Tradition giebt, nach welcher der genannte Fürst in seinem Heimlande, in Bayern, seinen letzten Ruheplatz gefunden hat.

Der bekannte Geschichtschreiber der Reformationszeit Joh. Aventin (eigentlich Turmair, 1477—1534) berichtet in der während der letzten Jahre seines Lebens in deutscher Sprache niedergeschriebenen „Beyerischen Geschicht-Chronica“^{*)} dass Ludwig der Römer, den er freilich schon 1359 verstorben sein lässt, zu Landshut in dem Kloster Seligenthal begraben liege. Diese Notiz des sonst wohlunterrichteten Forschers muss jedoch in Zweifel^{**)} und die schon wegen der unrichtigen Angabe des Todesjahres nahe liegende Vermutung, dass er oder sein Gewährsmann Ludwig den Römer mit einem andern gleichnamigen Mitgliede des damals weit verzweigten Wittelsbachischen Hauses verwechselt habe, näher in Erwägung gezogen werden, wenn wir finden, dass die Urkunden von Seligenthal nichts davon wissen, dass Ludwig daselbst bestattet worden sei. Es kommt hier vornehmlich in Betracht ein altes, vom 13. bis zum 16. Jahrhundert reichendes, sorgfältig geführtes Necrologium,^{†)} in dem alle Standespersonen, die in dem Kloster

*) Beyerische Geschicht Chronika, herausgeg. 1580 zu Frankf. a. M., Buch VIII S. 405. In den zehn Jahre früher in lateinischer Sprache verfassten *Annales Bojorum* weiss er von dem Tode dieses Fürsten nur zu erzählen, dass derselbe, ohne Kinder zu hinterlassen, das Zeitliche gesegnet habe, cf. *Ann. Boj.*, herausgeg. 1554 von Hieron. Ziegler zu Jngolstadt, lib. VII S. 795. Bekanntlich sind diese erst nach dem Tode des Verfassers veranstalteten Ausgaben seiner beiden Hauptwerke nach schlechten Abschriften und mit willkürlicher Veränderung des Textes gemacht worden. Eine kritische Ausgabe, besorgt von Riezler und Lexer, erschien zu München 1880—86, die ich aber diesmal nicht habe benutzen können.

***) Aventin folgt hier wahrscheinlich den Angaben Ladislaus Suntheims († 1513), der in seiner *Genealogie der Familia ducum Bavariae* (bei Oefele, *Rerum Boicarum Script.* II S. 562ff) von Ludwig dem Römer sagt (p. 573): *Nihil in chronicis laude dignum inveni. Obiit anno Domini MCCCLXXIX. in Monasterio Saldntal Lanntzhutae sepultus.* Suntheim ist dafür bekannt, dass er alles durcheinander wirft.

†) Abgedruckt unter den *Monumenta Seeligenthalensia* im 15. Bande der *Monumenta Boica* (München 1787) als *Excerpta Necrologii* S. 506—550.

begraben worden sind, aufgeführt werden. So heisst es z. B. von Markgraf Ludwig dem Älteren (p. 537; September): XIII. Kal. Oct. An. dni. MCCC.LXI obiit dns. Ludwicus Markgrafius Dux Bawarie comes palatinus Reni. ist bei uns begraben. Desgleichen wird auch von Otto dem Faulen berichtet (p. 543; November): XVII. Kal. Decemb. . . . Anno dni. Milles. CCC. LXXVIII obiit inclitus dns. Otto Marggrafius comes palat. Reni et dux Bawarie. Ist bei uns begraben, während z. B. von seinem Vater, dem in der Frauenkirche zu München bestatteten Kaiser Ludwig, dessen Memorie jedoch in Seligenthal festlich begangen wurde, gesagt wird (p. 540; October): V. Jd. Octob. Anno dni. MCCC.XLVII obiit dilectus dominus Ludwicus inclitus Imperator. Und wie von diesem so heisst es auch, vorausgesetzt, dass hier wirklich Ludwig der Römer gemeint ist,*) was wegen des Beinamens „Junior“ sehr wahrscheinlich ist, von seinem zweiten Sohne desselben Namens (p. 523. Mai): XVI. Kal. Jun. Ludwicus iunior dux Bawarie, ohne weiteren Zusatz, woraus wir mit ziemlicher Sicherheit schliessen dürfen dass derselbe nicht an diesem Orte begraben liegt.

Die Klosterkirche zu Berlin als Ruhestätte dieses Fürsten nennen verschiedene brandenburgische Chronisten des 16. Jahrhunderts, indem sie sich auf eine Tafel berufen, die zu ihrer Zeit daselbst vorhanden gewesen sei. So zunächst Paul Creusing, der in seiner in den Jahren 1571 und 72 für den Magistrat von Beelitz verfassten Märkischen Chronik sagt:***) Sed Epitaphium ex Berlino mihi allatum a M: Samuele Joceritz***) viro humanis. aliter docet: Est autem tale. Anno 1365 obiit illustrissimus princeps et dominus D. Ludovicus Bavarus Marchio Brandenburgensis filius invictis: imperato: Ludovici etc. h: inferius sub altari condigna reverentia et honore ut par fuit tumultatus.†) Item Anno domini 1357 obiit inclita Domina D. Cunigundis uxor Magnifici principis D. Ludovici Romani antedicti filia quoque Sereniss: Regis Cracoviae sub altari inferius apud Dominum et martium suum honorifice tradita sepulturae. Dieselbe Doppelinschrift, jedoch mit etwas verändertem Wortlaut, bringt auch Zacharias Garcaeus (Gartz, 1544—86)

*) Schon der Herausgeber der Monumenta Seeligenthalensia sagt (a. a. O.): forte Romanus, Ludovici Imp. filius, quem ferunt Berolini sepultum, et cui fixa dies obitus, quod sciam, nullibi assignatur. Dieses Todesdatum (17. Mai 1365) wird jetzt allgemein angenommen, cf. A. Buchner, Gesch. von Bayern, 6. Buch (München 1840), S. 73; S. Riezler, Gesch. Bayerns, III (Gotha 1889), S. 82. In märkischen Urkunden erscheint Ludwigs Name zum letzten Male am 24. Okt. 1364 (Cod. dipl. Brand. A, XII, 395).

**) Ich citiere hier nach Creusings Autographum, das sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindet. Holtzes Ausgabe der Chronik (Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Berlins, Heft XXIII, Berlin 1886) ist nach einer späteren Abschrift gemacht worden. Bei ihm S. 106.

***) Samuel Jockert Belicensis und Jacobus Jockert Belicensis wurden nach Ausweis der Universitätsmatrikel am 3. September 1554 in Wittenberg inscribiert; von Samuel Jockert hat Creusing auch den Bericht eines Havelbergischen Domherrn über Jan Kuck erhalten. cf. S. 151 ed. Ho. Jacob Jockeritz wurde 1572 erster Ziesenmeister in Belitz, ebenda S. 179.

†) Msc. tumultuatus.

in seinen *Successiones praesidium Marchiae Brandenburgensis*¹⁾ und zwar schon in der ersten 1582 begonnenen Niederschrift, woraus hervorgeht, dass er dieselbe nicht von Creusing, den er erst in den Nachträgen citiert, übernommen hat; wahrscheinlich hat er sie, was ja auch wegen der genauen Ortsangabe („In coenobio Franciscanorum ad parietem versus sinistrum“), die sich nicht bei Creusing findet, anzunehmen ist, von einem Berliner Freunde erhalten oder selbst an Ort und Stelle abgeschrieben.

Ein Jahrzehnt später war die Inschrift verschwunden. Andreas Angelus (Engel, 1561—1598), der 1592, also gerade in der Zeit, wo er, nach dem Schlusswort an die Leser, sein *Rerum Marchicarum Breviarium* (erschienen 1593 zu Wittenberg) schrieb, auf einige Monate Konrektor an der Schule zum Grauen Kloster war,²⁾ giebt sowohl in diesem Werke (S. 67) wie auch, fast genau mit denselben Worten, in seinen fünf Jahre später erschienenen *Annales Marchiae Brandenburgicae* (S. 159) an, Otto der Römer liege begraben im Grauen Kloster zu Berlin „nach M. Abrahami Bucholceri³⁾ meinung / vnd nach aussweisung einer alten Taffel / so noch vor wenig Jahren in gemelter Closter Kirch zum Berlin vorhanden gewesen,“ und die Vermutung liegt nahe, dass dieselbe bei der i. J. 1584 von Leonhard Thurneisser vorgenommenen Renovation der Kirche⁴⁾ wenn nicht abhanden gekommen so doch an einen Ort gebracht worden ist, wo sie der allgemeinen Besichtigung nicht zugänglich war. Vorhanden war sie, wenn wir Michael Herfurth († 1759)⁵⁾ Glauben schenken dürfen, noch i. J. 1728, bis sie dann, wie es scheint, auf immer spurlos verschwunden ist.

¹⁾ S. 264 des Autographums (Fürstlich Stolberg'sche Bibl. z. Wernigerode Zh. 31 = p. 133 der Krause'schen Ausg. v. 1729), wo die Inschrift mit Auflösung der Ligaturen lautet: Anno Dni. M.CCC.LXV. obiit Illustriss. et Dns. D. Ludovicus Romanus Marchio Brandenburg, filius invictissimi principis ac Dni. D. Ludovici Imperatoris, hic inferius sub altari condigna reverentia et honore, ut par fuit, tumulatus. — Anno Dni. M.CCC.LVII obiit Inclyta dna., D. Conegundis, uxor magnifici principis Dni. Ludovici Romani antedicti, filia quoque Serenissimi Regis Cravoviae, sub altari hic inferius apud Dominum et maritum suum honorifice tradita sepulturae. (Gefällige Mitteilung des Herrn Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode.)

²⁾ cf. Jul. Heidemann, *Gesch. d. Grauen Klosters z. Berlin*, S. 131.

³⁾ Dieser (1529—1584) bringt in seinem 1580 veröffentlichten *Index chronologicus*, ein erfrucht 17jährigen Studiums, die Notiz (No. 5335, Bl. F. F. III z. J. 1365): „Ludovicus Romanus Marchio Brandeburgensis, filius Imperatoris Ludovici, obiit: sepultus Berolini apud Franciscanos. Auch er hat wohl die Inschrift genannt und auf sie seine Angabe gestützt.

⁴⁾ R. Borrmann, *Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin*, S. 191.

⁵⁾ Handschriftliche Chronik der Klosterkirche im Archiv des Grauen Klosters, vol. 62. Die erste Niederschrift ist 1728 gemacht worden, die Erweiterungen gehen bis 1750, cf. Jul. Heidemann a. a. O. S. 40. — Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Nohl vom Grauen Kloster lautet die betreffende Stelle: „Ludovicus Romanus Churfürst allhier ist Anno 1366 (!) und seine Gemahlin zuvor Anno 1357 beyderseits in diesem Closter begraben worden, im steinern Chor, nach ausweisung einer alten Taffel, so zu Angeli Zeiten und noch bis diese Stunde vor Handen ist.“

Ist uns somit die Möglichkeit benommen, selbst*) die Tafel nach ihren Schriftzügen auf ihr Alter hin zu untersuchen, so bleibt uns nichts weiter übrig, als aus dem Texte, dessen Wortlaut uns ja ziemlich genau überliefert ist, einige Schlüsse zu ziehen. Da ist es nun jedem, der sich mit solchen Dingen irgendeinmal beschäftigt hat, sofort klar, dass wir es hier nicht mit einer Grabinschrift im eigentlichen Sinne zu thun haben. Zu einer solchen gehört vor allen Dingen die Angabe des Todestages, die für beide, den Fürsten sowohl wie für seine Gemahlin, fehlt, und ganz aussergewöhnlich würde es sein, dass für beide, die doch zu verschiedenen Zeiten gestorben sind, nur eine Grabinschrift gesetzt wäre; auch würde wahrscheinlich auf einem wirklichen Epitaphium des tragischen Schicksals der jungen Fürstin, die bald nach ihrer Verheiratung, noch in demselben Jahre, starb, wenigstens kurz gedacht worden sein.

Alle diese Bedenken schwinden, wenn wir in jenem sogen. Epitaphium nichts weiter als eine einfache Kircheninschrift sehen, wie sich deren gerade in der Klosterkirche und den dazugehörigen Bauten mehrere erhalten haben**). In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters hatte sich nämlich die Sitte herausgebildet, wichtige Ereignisse, welche die Kirchen resp. die Gemeinden betrafen, auf Tafeln, Gesimsen oder sonst an auffälligen Punkten der Gotteshäuser zu verzeichnen, damit die Erinnerung daran den kommenden Geschlechtern aufbewahrt bliebe. Solche kurzen Inschriften vertraten an minder bedeutenden Orten das, was für die Bischofssitze und andere Centren der Bildung die litterarischen Aufzeichnungen waren. Trat nun der Fall ein, dass die Kirche durch eine Feuersbrunst oder ein anderes elementares Ereignis verwüstet wurde, dann pflegte man bei der Restauration des Gebäudes auch die alten Inschriften, manchmal wohl bloss nach dem Gedächtnis, wiederherzustellen. So zeigt z. B. die Inschrift der Klosterkirche, welche von der Schenkung des Grundstückes durch die Markgrafen Otto und Albrecht im Jahre 1271 und von einer etwas späteren Dotation an das Kloster berichtet, Schriftzüge, die dem 15. Jahrhundert angehören.†) Ja, man kann sich dem Verdacht nicht verschliessen, dass Begebenheiten, deren Gedächtnis sich bis dahin nur mündlich verpflanzt hatte, erst Jahrhunderte, nachdem sie geschehen, auf diese Weise öffentlich verzeichnet und damit gewissermassen als beglaubigte Thatfachen hingestellt worden seien. Und dann hat sicherlich der fromme Eifer und die gläubige Phantasie der Kirchendiener noch so manches hinzugedichtet, was den Thatfachen nicht entsprach! So sind die famosen Grabinschriften in der Marienkirche zu Brandenburg, die man bisher als eine Fälschung des Georgius Sabinus (1508—60) angesehen hat, jedenfalls schon im 15. Jahrhundert entstanden, was man ohne Schwierigkeit aus seinen

*) Man wende nicht ein, dass Angelus von einer „alten“ Tafel spricht. Ein solcher Ausdruck in dem Munde eines Schriftstellers des 16. Jahrhunderts will wenig bedeuten. So sagt z. B. der Pfarrer Dionysius (amtiert in Hohen-Schlentzer bei Jüterbog von 1586—1626), er habe seine Treuenbrietzener Chronik ex antiquo codice abgeschrieben, und doch erwähnt diese Ereignisse aus d. J. 1537, cf. weiterhin S. 249 f.

***) Cf. R. Borrmann a. a. O. S. 195; 200 f.

†) R. Borrmann, a. o. O. S. 195.

eigenen Worten herauslesen kann:*) *Horum sepulcra extant apud Brandenburgenses, sed ita pedibus attrita sunt, ut nullum paene vestigium literarum in iis appareat. Epitaphia, quae erant inscripta ante annos centum, ubi nondum penitus oblitterata fuere, homo antiquitatis studiosus descripsit in tabulam ad parietem hemicycli suspensam: quae tabula me adolescente adhuc in templo habebatur.**)* Qui vero descripsit, testatus est nihil suo tempore legi potuisse praeter etc. Gehen wir bei Bestimmung des Zeitausdruckes „ante annos centum“ von dem Jahre aus, in welchem die Schrift des Sabinus erschien, dem Jahre 1552, so gelangen wir in die Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich II., von dem wir wissen, dass er, wie er überhaupt viele in der wilden Raubritterzeit verfallene Kirchen wieder herstellen liess, so auch das berühmte Heiligtum auf dem Marienberge zum religiösen Mittelpunkte des von ihm gestifteten Ritterordens Unserer lieben Frauen machte. Dem letzten Ereignisse werden auch wohl jene apokryphen Epitaphien ihr Dasein verdanken. †)

Wenn wir nun berücksichtigen, dass in der Klosterkirche zu Berlin sich kaum ein Kunstdenkmal befindet, das noch in das 14. Jahrhundert zurückreicht, dagegen sehr viele, die dem 15. Jahrhundert angehören, so dürfen wir daraus wohl den Schluss ziehen, dass Friedrichs II. fromme Fürsorge sich auch auf dieses Gotteshaus erstreckt hat. War es doch diejenige Kirche, in der sein Vater denen, welche hier in der Mark zuerst von allen seinen Waffengeführten ihr Blut für ihn verspritzt hatten, den in der Schlacht am Kremmer Damm (24. Okt. 1412) gefallenen Rittern Graf Johannes von Hohenlohe, Kraft von Leutersheim und Philipp von Utenhofen als Anerkennung ihrer grossen Verdienste um ihn Grabdenkmäler ††) hatte errichten lassen! Friedrichs eigenes Interesse für die Kirche können wir wenigstens noch aus einer Urkunde vom Jahre 1443 ersehen, in der er alte Schenkungen an diese und das Kloster bestätigt.

Worauf ich bei dieser Auseinandersetzung hinauswollte, ist, davor zu warnen, dass man jener „alten“ Tafel, auf die sich die Chronisten des 16. Jahrhunderts berufen, wenn sie Ludwig hier begraben sein lassen, nicht zu viel Beweiskraft beilege: aller Wahrscheinlichkeit nach war dieselbe nicht so alt, dass sie den von ihr erwähnten Thatsachen zeitlich gleichstand oder denselben auch nur nahe kam.

Die Thatsache kann dabei doch richtig sein. Wenn in vorreformatorischer Zeit ein märkischer Regent aus irgend einem Grunde in Berlin seine letzte Ruhestätte finden wollte oder sollte, so musste hierfür in erster Linie die Klosterkirche in Betracht kommen, da es vor Einrichtung der Domkirche eine eigentliche Hofkirche in dieser Stadt nicht gab, die Kloster

*) G. Sabinus, Hugo Marchio Brandenb. Cap. VII in den *Scriptores rer. Marchiae Brandeb.* Frankf. a. O. 1742 I. S. 201. (Reiner Reineccius, *Orig. stirpis Brand.* 1581 p. 70).

**) Hätte Sabinus selbst die Inschriften gefälscht, so hätte er es jedenfalls nicht gewagt, die letzten Worte, die von sehr vielen älteren Brandenburgern gelesen wurden, zu schreiben.

†) Dieselben machen eher den Eindruck, als ob sie auf einen Ordensritter jener Zeit denn auf einen Markgrafen aus der voraskanischen Epoche verfertigt seien.

††) E. Wusterwitz bei Angelus Ann. S. 190. Zwei von den Grabdenkmälern haben sich bis jetzt erhalten, cf. *Berlinische Chronik* S. 1412 (156 f.).

kirche aber mit dem in derselben Strasse gelegenen „Hohen Hause“ der Markgrafen in engster Beziehung stand. Es ist nun sehr wohl möglich, dass Ludwig der Römer nicht wie seine beiden Brüder in seinem eigentlichen Vaterlande begraben wurde, weil er, eine Creatur Karls IV., seinen bayerischen Verwandten feindselig, zuletzt sogar mit den Waffen in der Hand gegenübergestanden hatte. Doch wo in der Mark sollte man ihn bestatten? Lehnin, wo z. B. noch später die Hohenzollern Johann Cicero und Joachim I. beigesetzt wurden, bis ihre Gebeine später in die neue Domkirche zu Berlin überführt wurden, und Chorin, die alten Begräbnisstätten der Askanier, mochte ein Wittelsbacher aus politischen Gründen nicht besonders gern wählen: so blieb beinahe nur noch Berlin übrig, wengleich man auch noch an andere Orte, wie z. B. Frankfurt, denken konnte.

Wie wir sehen, reichen die bisher bekannten litterarischen Zeugnisse nicht aus, um die Frage zu entscheiden. Ob sich noch neue werden finden lassen, muss die Zeit lehren. Die Mark Brandenburg besitzt bekanntlich für die Epoche der Wittelsbacher keine chronistische Aufzeichnung, aber auch die bayerischen Geschichtschreiber erwähnen Ludwig den Römer der für sie keine grosse Bedeutung hat, immer nur beiläufig; doch wird vielleicht noch gelegentlich eine versteckte Notiz ans Tageslicht gezogen werden.

Noch auf einem andern Wege lässt sich eine Entscheidung treffen. Wenn es wahr ist, dass bei dem in diesem Jahrhundert zu Anfang der zwanziger Jahre stattgefundenen Umbau der Kirche die gemauerte Doppelgruft als leer erwiesen hat*), so spricht dies sehr stark gegen die Annahme, dass Ludwig hier bestattet liegt. Dass Fürstengräber in wilden Kriegszeiten aufgerissen und geplündert werden, ist häufig vorgekommen, und in der Mark z. B. noch im dreissigjährigen Kriege mit den Gräbern der Askanier zu Chorin geschehen; aber dann sind doch für gewöhnlich die Särge und die Gebeine an Ort und Stellen verblieben. Wenn man dagegen ein solches Grab ganz leer findet, so kann man getrost sagen, dass in demselben entweder die Leiche niemals gewesen oder später anderswohin überführt worden ist. Für eine Überführung muss aber immer ein bestimmter Grund vorliegen; auch pflegt eine solche noch eher wie die eigentliche Bestattung von den Schriftstellern erwähnt zu werden: beides ist bei Ludwig dem Römer nicht der Fall.

Also: Nachforschungen in der Kirche selbst, Nachforschungen in den ausserbrandenburgischen Historikern des 14. Jahrhunderts, dann wird sich vielleicht noch einmal Licht über diese Frage verbreiten. Für den Berliner aber ist es von Interesse, festzustellen, ob seine Stadt ausser in der Hohenzollerschen Fürstengruft noch anderswo die Gebeine eines Regenten bewahrt, der in der Mark regiert hat.

H. Pieper.

*) K. F. Kloeden, Diplom. Gesch. des Markg. Waldemar IV. S. 282. 305.